

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 <a href="mailto:petra.gehring@stadt.wuppertal.de">petra.gehring@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	20.11.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0904/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.12.2014</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.12.2014</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.12.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Genehmigung zusätzlicher Investitionsmittel für die Beschaffung technischer Infrastruktur</b>		

### Grund der Vorlage

Modernisierungsbedarf in der technischen Infrastruktur sowie gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Landes.

Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Zuständigkeitsordnung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt im Finanzplan 2015 außerplanmäßige Ermächtigungen in Höhe von 1,3 Mio. € für die Beschaffung technischer Infrastruktur.

Die Finanzierung erfolgt aus der höheren Investitionspauschale des Landes gemäß GFG 2015.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Zum 01.01.2013 ist das E-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes in Kraft getreten. Es gilt auch für Kommunen, soweit sie Bundesrecht ausführen. In vielen Bundesländern wurde dieses Gesetz bereits ins Landesrecht übernommen. Der Entwurf des Landesgesetzes für NRW befindet sich derzeit als Referentenentwurf in der interministeriellen Abstimmung.

Die darin genannten Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung steht. Dies ist bei der Stadtverwaltung Wuppertal nicht vollumfänglich gegeben. Neben der Schaffung der technischen Rahmenbedingungen müssen im weiteren Verfahren auch die organisatorischen Voraussetzungen grundlegend überarbeitet werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Dafür müssen Aufbau- und Ablauforganisation überprüft und optimiert werden. Die herkömmlichen Prozesse und ihre Einbindung in bestehende Verwaltungsorganisation müssen erst überdacht und optimiert werden, bevor sie informationstechnisch umgesetzt werden.

Zzt. wird ein Strategiepapier erarbeitet, das die Grundlage für die notwendige Umsteuerung der internen Abläufe ist und die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen aufzeigt. Es wird dem Finanzausschuss im Frühjahr 2015 vorgelegt.

Als grundlegende technische Basisinfrastruktur sind vor allem folgende Komponenten erforderlich:

- IT-Sicherheitsmaßnahmen
- Dokumentenmanagement und digitales Archiv als Basis für E-Akten und E-Prozesse
- Middleware zur Bereitstellung benötigter Schnittstellen zu Fachverfahren
- Portallösung (technisch) als einfache und sichere Kommunikationsdrehscheibe für Bürger und Wirtschaft mit der Verwaltung

Zur Bereitstellung dieser und weiterer Komponenten wird in 2015 eine Investition in Höhe von ca. 1,3 Mio. € einschließlich investitionsnaher externer Beratungsleistungen erforderlich sein.

Zur Finanzierung der Anforderungen werden Bund und Land keine Mittel zur Verfügung stellen. Dies wurde unter anderem mit dem Hinweis begründet, dass sich mit der Einführung von digitalen Arbeitsabläufen u.a. so große Einsparungen ergeben, dass diese die notwendigen Vorinvestitionen und sonstigen Ausgaben deutlich überkompensieren.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2014/2015 sind für die benötigten Beschaffungen keine Mittel berücksichtigt worden; die für Technikunterstützte Maßnahmen beim Stadtbetrieb IuK eingeplante jährliche Pauschale wird für Ersatzbeschaffungen und bereits laufende Projekte benötigt. Deshalb muss der für Investitionen einschl. Beratungsleistungen derzeit geschätzte Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Angesichts der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 mit rd. 10,8 Mio. € deutlich höher ausfallenden Investitionspauschale als im Finanzplan 2015 eingeplant (Ansatz 8,1 Mio. €) stehen Landesmittel in entsprechender Höhe zur Deckung des Mehrbedarfs zur Verfügung.

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen in der Drucksache-Nr. VO/0610/14 zur 4. Fortschreibung des HSP.